

# Medienmitteilung

SPERRFRIST: 5. April 2016, 05 Uhr

Schweizer Konzerne und die Uno-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechte

## Elf Prozent der Konzerne haben eine echte Menschenrechtspolitik

**Bern/Luzern, 4. April 2016 – Nur 11 Prozent der 200 grössten Schweizer Konzerne richten ihre Unternehmenspolitik umfassend nach den Leitprinzipien der Uno zu Wirtschaft und Menschenrechten aus. Dies geht aus einer Studie hervor, die Brot für alle gemeinsam mit Fastenopfer erstellt hat. Die beiden Organisationen fordern deshalb verbindliche Vorgaben für Schweizer Konzerne.**

Konzerne sollten weltweit bei allen Tätigkeiten die Menschenrechte einhalten. Diese Vorgabe hat vor fünf Jahren auch der Uno-Menschenrechtsrat verabschiedet. Doch die Realität bei den 200 Schweizer Konzernen mit den grössten Umsätzen (2014) ist anders, ergibt eine von *Brot für alle* durchgeführte Analyse: Nur 22 oder elf Prozent der 200 Konzerne legen offen, wie sie umfassend und gemäss den Uno-Leitlinien „Wirtschaft und Menschenrechte“ sicherstellen wollen, dass bei ihren Tätigkeiten weltweit keine Menschenrechte verletzt werden. Bei Konzernen, deren Aktien nicht an einer Börse gehandelt werden, fällt dieser Anteil auf drei Prozent.

### Zwei von drei Unternehmen ohne Vorgaben

Das Bild wird nicht viel besser, wenn die Analyse auf veröffentlichte Angaben zu Verhaltenskodices der Firmen erweitert wird. Chantal Peyer, Fachperson Ethisch Wirtschaften bei *Brot für alle* und Autorin der Studie, zeigt sich enttäuscht: «Fast zwei von drei Unternehmen haben keine Uno-konforme Menschenrechtspolitik und auch keinen Verhaltenskodex. Damit fehlt eine ausformulierte Vorgabe zur Einhaltung der Menschenrechte im Konzern und den abhängigen Lieferanten.» Bei den Firmen, die nicht an einer Börse kotiert sind, fehlt sogar bei 73 Prozent eine ausgewiesene Menschenrechtspolitik. Die börsenkotierten Firmen schneiden laut der Untersuchung ein wenig besser ab: Jede zweite Firma veröffentlicht Leitprinzipien oder einen Verhaltenskodex. Einige Firmen sagten auf Anfrage, sie hätten intern entsprechende Leitlinien. Doch ohne Transparenz lässt sich weder die Qualität solcher Vorgaben überprüfen noch wie weit diese tatsächlich umgesetzt werden.

Insgesamt, folgert Peyer aus der Studie, «scheint eine Mehrheit der Konzernleitungen noch immer wenig Gewicht auf die Frage zu legen, ob auch ihre Tochterfirmen und Lieferanten ausserhalb der Schweiz die Menschenrechte respektieren». Menschenrechtsverletzungen, das heisst oft Kinderarbeit, Arbeitsplätze mit zu wenig Schutz vor giftigen Stoffen, Vertreibung der ansässigen Bevölkerung, Verschmutzung von Wasser und Luft.

### Oft viele Worte und wenig Substanz

**Brot für alle**  
Postfach 1015, 3000 Bern 23  
+41 (0)31 380 65 65, [www.brotfueralle.ch](http://www.brotfueralle.ch)



**Fastenopfer**  
Postfach 2856, 6002 Luzern  
+41 (0)41 227 59 59, [www.fastenopfer.ch](http://www.fastenopfer.ch)

BROT FÜR ALLE FASTENOPFER

Die Studie untersuchte aber nicht nur, wie viele Konzerne die Uno-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechte in die Unternehmenspolitik übernommen haben. Alle im Herbst 2015 verfügbaren Angaben auf Webseiten oder speziellen Berichten der Firmen zu Corporate Social Responsibility (CSR) und Nachhaltigkeit wurden vertieft analysiert: Mit welchen konkreten Massnahmen setzen die Konzerne ihre Menschenrechtspolitik oder den Verhaltenskodex um? Verwaltungsräte wie Management und Mitarbeitende brauchen Schulung, damit eine Menschenrechtspolitik auch in allen Tätigkeiten weltweit befolgt wird. Das wird von mehreren Firmen schon umgesetzt. Wichtig sind auch klare Indikatoren – und Anreize, die Vorgaben möglichst gut umzusetzen. Da fehlen meistens klare Angaben von den Firmen.

«Inhaltlich bleiben die Ausführungen in der Regel vage. Es fehlt die umfassende Einordnung der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt», merkt Peyer an. Ein weiteres Resultat der Studie ist, dass lange Berichte nicht zwingend substanzielle Information bedeutet. Was möglich ist, zeigt ein Reiseunternehmen mit den Berichten zum Problembereich der Menschenrechte in Indien und Kenia. Sie beleuchten auch Schattenseiten der Tätigkeit.

#### **Gute Ansätze, fehlende Pflicht**

«Damit die – international anerkannten – Vorgaben der Uno breit befolgt und wirkungsvoll umgesetzt werden, braucht es auch zwingende Vorschriften in der Schweiz», folgert Patrick Renz, Direktor *Fastenopfer*, aus der Studie. «Menschenrechte gelten für alle Leute in allen Ländern gleichermassen. Sie müssen darum weltweit zum selbstverständlichen und weltweit befolgten Teil der Geschäftspolitik jedes Konzerns werden. Deshalb sammeln *Brot für alle* und *Fastenopfer* Unterschriften für die Konzernverantwortungsinitiative.»

Weitere Auskünfte: Chantal Peyer, [peyer@bfa-ppp.ch](mailto:peyer@bfa-ppp.ch), 079 739 39 30

Grafik, Bilder und Studie zum [Herunterladen](#)